

ist, auch wenn es natürlich kein Beweis dafür ist. Das zeitweilige Ausscheren der Anhänger Herzog Friedrichs, das in der *Narratio de electione* berichtet wird, die Art, in welcher der Kardinallegat nach der tumultuarischen Erhebung Lothars die zerstrittenen Fürsten beschwichtigte, und das Faktum, daß das anscheinend zuvor vereinbarte Verfahren der Kompromißwahl wieder aufgegeben wurde, zeigt, daß auch für die Wahl Lothars keinerlei allgemeingültige Vorgehensweisen existierten⁴⁹. Erst in Mainz hat man sich anscheinend auf die bei kirchlichen Wahlen bisweilen geübte Wahlform geeinigt, die dann letztlich doch nicht befolgt wurde. Wie der Fortgang der Geschichte zeigt, haben der Staufer Konrad und seine Anhänger diese Wahl nicht als verbindlich für sich angesehen. Ebenfalls für unseren Zusammenhang bemerkenswert ist, daß zur Wahl Rudolfs von Rheinfelden in Forchheim nur die sächsischen Fürsten und alle, denen die Sorge für das Reich angelegen war, eingeladen werden sollten, um über das Schicksal des Reiches zu entscheiden. Eine „Vollversammlung“ der deutschen Fürsten war keineswegs angestrebt worden. Offensichtlich wurde die Rechtmäßigkeit der Handlung nicht am Willen der Allgemeinheit der Fürsten gemessen, sondern an der Intention der die Initiative Ergreifenden und an ihrem Erfolg.

Angesichts dieser Überlegungen ist der Vorwurf, die Wahl in Koblenz sei widerrechtlich vorgenommen worden, nicht haltbar. Aber nehmen wir an, es habe sich gemäß der Aussage Ottos von Freising tatsächlich schon eine Wahltradition herausgebildet, so ergibt sich folgende Konstellation: Der Mainzer Erzstuhl war in der Zeit vor der Wahl Konrads vakant, der Kölner von einem Elekten besetzt, der noch keine erzbischöfliche Weihegewalt besaß⁵⁰, und der Trierer Erzbischof war immerhin vom Papst zum Legaten für Deutschland erhoben worden, wäre also der für die Wahl derzeit wichtigste geistliche Fürst im Reich gewesen; auf ihn traf jetzt zu, was Lampert als Legitimation des Mainzers genannt hatte, 1073 die Fürsten zur Wahl nach Mainz einzuberufen. Angesichts der Geschehnisse in Koblenz ist es höchst unwahrscheinlich, daß zu den Fürsten, die den Wahltermin festgelegt hatten, der Trierer Erzbischof und der Kölner Elekt gehört hatten, da sie ansonsten mit der Koblenzer Wahl ihre eigene Festlegung rückgängig gemacht hätten. Das wäre aber doch wohl von den Konrad feindlich gesinnten Historio-

49) *Narratio de electione Lotharii* (wie Anm. 17) S. 510f.

50) Robert L. BENSON, *The Bishop-elect. A Study in Medieval Ecclesiastical Office* (1968) S. 167 ff.